Protokoll

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 11. 7. 2012, im Gemeindesitzungssaal.

Anwesend:	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Berktold Tobias
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wacker Martin
	GR	Eberle Wolfgang (ab 20.25 Uhr)
entschuldigt:	GR	Frick Christian

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
   Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 23. 5. 2012.
2. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der neuen Tankstelle – Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 23. 5. 2012.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neuen Tankstelle – Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 23. 5. 2012.
4. Umwidmung von Teilflächen der Gp. 347 und 351 (Kramer Hermann).
5. Vergabe der Sanierungsarbeiten des Sockels - Alte Schule.
6. Genehmigung zur Errichtung eines Steiges im Pistenbereich zur Hochalm.
7. Ansuchen der Fam. Weidenfeller um Zufahrt über die Gemeindeparzelle Gp. 55.
8. Vergabe der Projektplanung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter, UV-Anlage).
9. Ansuchen von Martin Entstrasser um Erwerb der Gemeindeparzelle Gp. 183.
10. Möglicher Grundtausch zur Verbreiterung des Gemeindeweges (Hosp Anna).
11. Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Erneuerung der Grundbachbrücke.
12. Erschließung der Garmischer Hütte mit Strom und Wasser.
13. Anschluss des geplanten Gewerbegebietes an die Wasserversorgungsanlage.
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 17. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zuging, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 17. Sitzung.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der den Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3) entsprechend beraten wird. Gladbach erklärt warum diese Angelegenheit erneut behandelt werden muss. Es musste die Zählerbeschreibung beim Örtlichen Raumordnungskonzept geändert bzw. ergänzt werden, bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes mussten noch Teilfestlegungen (z. B.: max. Kundenfläche 120 m2, Anzahl der LKW-Parkplätze) definiert werden. Zuvor müssen die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufgehoben werden. Dann können die Änderungsbeschlüsse mit der verkürzten Auflagefrist von zwei Wochen gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlassungsbeschluss vom 23.5.2012 zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Heiterwang für das Gewerbegebiet im Bereich Grundbach Zähler G 43 aufzuheben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1034/1, 1036 (Teilflächen), Bp. 123, KG Heiterwang, durch zwei Wochen hindurch vom 16.7.2012 bis 30.7.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung des Zählers G 43 nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 5.7.2012.
Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
(einstimmig)

Zu TOP 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlassungsbeschluss vom 23.5.2012 zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Heiterwang für das Gewerbegebiet im Bereich Grundbach, Teilflächen der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1034/1, 1036 und der Gesamtfläche der Bp. 123, aufzuheben.
Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1034/1, 1036 (Teilflächen), Bp. 123, KG Heiterwang, durch zwei Wochen hindurch vom 16.7.2012 bis 30.7.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1034/1, 1036 (Teilflächen),

Bp. 123, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51, TROG 2011 vor.
Teilfläche Ebene 1: Sonderfläche Tankstelle mit Shop (Kundenfläche 200 m2), Kleingastronomie mit max. 55 Sitzplätzen und Terrasse mit max. 100 m2 sowie für den Tankstellenbetrieb erforderlichen Nebengebäude und Nebenanlagen (§ 49b in Verbindung mit § 43, Abs. 1, lit. b), TROG 2011)
Teilfläche Ebene 2: Sonderfläche Raststätte mit Terrasse, Kinderspielplatz und max. 70 Parkplätzen sowie Nebengebäude und Nebenanlagen (sofern zur Raststätte zugehörig) und max. 20 LKW/Bus Parkplätze für den Betrieb der Raststätte und Tankstelle (§ 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011)
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
(einstimmig)

Zu TOP 4) Die vom Gemeinderat beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Aufsichtsbehörde in dieser Form nicht genehmigt. Der Widmungswerber, Hermann Kramer, wird das geplante Wohnhaus auf bereits gewidmete Flächen errichten, dann erst soll über eine Widmungsänderung für die Erweiterung der Landwirtschaft entschieden werden.

Zu TOP 5) Wie bereits in der letzten Sitzung beraten, soll vor der Entscheidung über die Sanierung des Sockels der alten Schule noch ein Angebot der Firma Leuprecht, Höfen, eingeholt werden. Dieses liegt nun vor und ist deutlich günstiger als die bisher vorliegenden Angebote. Angeboten werden 3 versch. Varianten (Alu-Warzenblech, beschichtetes Alublech oder Ausführung in Edelstahl). Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Sanierung des Sockels der alten Schule an die Firma Leuprecht, Höfen, zum Preis von € 3.962,00 zuzügl. Mwst. zu vergeben. Die Ausführung erfolgt in Aluminiumwarzenblech, 2 mm stark.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgten Gespräche mit der Liftgesellschaft Berwang, die einen Steig von der Lichte zur Hochalm errichten möchte und hiefür die Zustimmung der Gemeinde Heiterwang –als Grundeigentümerin– benötigt. Da geplant ist, dass die Gemeinde ein Wegteilstück von der Lichte ca. 200 lfm. Richtung Hochalm errichtet, soll dieser Steig ab Wegende bis zur Hochalm verlaufen. Sollte dieser Weg nicht ausgeführt werden, so muss der gegenständliche Steig auch in diesem Teilstück errichtet werden. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Liftgesellschaft Berwang die Errichtung eines Steiges von der Lichte zur Hochalm zu gestatten. Die Errichtung und Erhaltung dieses Steiges obliegt der Liftgesellschaft.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin bringt das Schreiben der Fam. Weidenfeller, Unterdorf 19, dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Fam. Weidenfeller wünscht endlich Rechtssicherheit und Klarheit bezüglich der Grenzen zu den Gemeindeparzellen. Bei einer durchgeführten Vermessung wurde ein von der Vermessungsfirma vorgeschlagener Grenzpunkt (aus der DKM übernommen) von der Bürgermeisterin nicht anerkannt, da dieser mitten in der Gemeindestraße lag. Einhellig ist der Gemeinderat der Meinung, die strittige Grundgrenze 1,0 m ab dem Asphaltrand seitens der Gemeinde anzuerkennen. Sollte Weidenfeller mit dieser Vor-

gabe einverstanden sein, dann können die Grenzen in diesem Bereich rechtlich verbindend festgelegt werden.
Weiters ersucht Weidenfeller um die Genehmigung der Überfahrt der Gemeindeparzelle Nr. 55, um eine optimale Zufahrt zum neu errichteten Gartenhaus zu bekommen. Hiezu verliest die Bürgermeisterin den Brief der Nachbarin, Cäcilia Weirather, vollinhaltlich. Frau Weirather hat Bedenken, dass mit der Genehmigung dieser Ausfahrt eine Ersitzung durch Weidenfeller riskiert wird. Diese Gefahr wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates nicht gesehen, zumal Herr Weidenfeller schriftlich um die Genehmigung dieser Grundinanspruchnahme angesucht hat. In diesem Zusammenhang ersucht GR Fasser H. um Klärung, ob nicht parallel zur Hauptstraße zur Kreuzung mit der Seestraße ein Gehweg geplant sei. Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Fam. Weidenfeller die Genehmigung zur Ausfahrt über die Gemeindeparzelle Gp. 55 zu erteilen.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin erinnert an die aufgetretenen Probleme mit der Wasserversorgungsanlage durch Verunreinigung mit Koli-Bakterien, sodass derzeit das Quellwasser der Wannenbachquellen nicht genutzt werden darf. Seit dieser Feststellung wird der Ort nur über die Grundwasserversorgungsanlage versorgt. Der beigezogene Fachmann und Projektant, Herr Dipl.-Ing. Kiss aus Reutte, hat die Anlagen besichtigt und geraten, sofort eine zweite Grundwasserpumpe anzukaufen. Sollte nämlich die Grundwasserpumpe defekt werden, so stünde das Dorf ohne Wasserversorgung da. Dies ist bereits geschehen, Kosten ca. € 4.000,00. Dipl.-Ing. Kiss hat den bestehenden Hochbehälter (ca. 100 Jahre alt) als deutlich zu gering bemessen eingestuft und würde auch auf Grund des Alters zu einem Neubau eines Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 400 m3 raten. Mit der erforderlichen UV-Anlage würde dieser Hochbehälter lt. seiner Kostenschätzung ca. € 450.000,00 kosten. GR Fasser H. würde einen eventuellen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Bichlbach mit der Wasserversorgung überdenken. Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgten Gespräche mit den Verantwortlichen des EWR, diese werden an die Gemeinde einmalig einen finanziellen Beitrag in Höhe von € 60.000,00 (!) leisten. Weiters hat die Bürgermeisterin im August einen Termin bei LR Tratter, der für die Gemeindeangelegenheiten zuständig ist. Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Projektplanung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage an Dipl.-Ing. Kiss, 6600 Reutte, zum Preis von € 17.775,29 zuzügl. Mwst. (einstimmig).

Zu TOP 9) Herr Martin Entstrasser, Oberdorf 17, hat bei der Gemeinde erneut um Kauf der Gp. 183 (vor seinem Haus gelegen) angesucht. Dasselbe Ansuchen wurde im Jahr 2009 vom damaligen Gemeinderat abgelehnt. Die Bürgermeisterin bringt in diesem Zusammenhang den vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1982 zur Kenntnis. Sollte kein Kauf dieses Grundstückes möglich sein, so bietet Entstrasser eine Tauschfläche im Ausmaß von ca. 250 m2 unterhalb der Umfahrung in der Reisse an. GR Fasser würde einen flächengleichen Grundtausch mit der Gp. 181/2 (Entstrasser) anbieten. So würde der Grund beim Haus dem Hauseigentümer verbleiben. Bgm.-Stv. Kramer Chr. könnte sich auch eine Verpachtung dieser Grundparzelle an Entstrasser vorstellen. Die Bürgermeisterin würde einen Grundstreifen von ca. 3 m Breite aus der Gp. 181/2 als Tauschfläche akzeptieren, von der Gp. 183 ostseitig eine Breite von 3 m und nordseitig eine Breite von 1 m behalten, die verbleibende Restfläche von ca. 20 – 30 m2 soll Entstrasser zum Kauf angeboten werden. Sämtliche Kosten für Vermessung und Verbücherung würden natürlich zu Lasten des Antragstellers gehen. Dieser Kompromissvorschlag wird seitens des Gemeinderates einstimmig befürwortet.

Zu TOP 10) Wie schon öfters im Gemeinderat berichtet liegt im eingefriedeten Garten des Hauses Unterdorf 23 die Gemeindeparzelle Gp. 77. Da vom Gemeinderat ein Verkauf dieser Fläche nicht angestrebt wurde, so sollte ein sinnvoller Grundtausch zur ev. Verbreiterung des angrenzenden Gemeindeweges erreicht werden. Die Hauseigentümerin Anna Hosp hat angeboten, die bestehende Mauer um ca. 1 m zu versetzen und so eine Verbreiterung des Gemeindeweges zu ermöglichen. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung einen derartigen Grundtausch anzustreben, die Bürgermeisterin soll weitere Verhandlungen mit Anna Hosp führen.

Zu TOP 11) Zur notwendigen Erneuerung der Grundbachbrücke berichtet Bgm.-Stv. Kramer, dass von vier kontaktierten Firmen (Fröschl, Lorenz, Storf und Zugspitzbau) nur eine Firma ein Angebot vorgelegt hat. Die Firma Storf bietet die Brücke in einer Breite von 4,00 m zum Preis von € 42.865,00, in einer Breite von 4,50 m zum Preis von € 49.375,00 an. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Erneuerung der Grundbachbrücke an die Firma Storf, Reutte, zum Preis von € 49.375,00 zuzügl. Mwst. zu vergeben. Die Ausführung soll Anfang bis Mitte November 2012 erfolgen. Während der Bauzeit (2-3 Wochen) ist eine Zufahrt zu den Gründen im Unterbach sowie zum See nicht möglich.

Zu TOP 12) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Erschließung der Garmischer Hütte mit Strom und Wasser vor. Die Angebote reichen vom Billigstbieter (Baldauf) zum Preis von € 6.403,20 bis zum Höchstbieter (STRABAG) € 66.172,21. GR Baldauf R. erklärt hiezu, dass die Firma Mimm (€ 6.785,40) günstiger anbietet als seine Firma, weil im Angebot der Firma Mimm auch die Lieferung eines Wasserdruckrohres zum Preis von netto € 735,00 enthalten sei. Daher sei die Firma Mimm als Billigstbieter anzusehen. Zu den angeführten Preisen kommt noch die Kosten für das Elektrokabel (ca. € 5.600,00). Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den Auftrag für die Verlegung der Wasser- und Stromleitung (Pflugarbeiten) zur Garmischer Hütte an den Bestbieter, Firma Mimm, D-87466 Oy-Mittelberg, zu vergeben. Vorab sollte noch geprüft werden, wo die Stromversorgung der Hochalm verläuft (ev. Anschluss der Garmischer Hütte möglich).

Zu TOP 13) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat ausführlich über den Stand der Verhandlungen zur Verlegung der Wasserleitung zum geplanten Gewerbegebiet. GR Fasser H. regt an, entsprechende Leerrohre mit zu verlegen. GR Versal St. erklärt, dass auch beim FW-Fonds für die Versorgung von Löschwasser um einen Zuschuss angesucht werden kann. Die Bürgermeisterin wird den Gemeinderat in den folgenden Sitzungen am laufenden halten.

Zu TOP 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Asphaltierung auf Gemeindegrund Pahle Roland o.k.
FW-Auto (Tank) - Angebot Fa. Strasser € 3.432,00 o.k.
Inventarliste der Weideinteressentschaft liegt vor
Postamt Bichlbach wird geschlossen
Turngeräte überprüfen – Fa. Glatz € 188,00
Landjugend Rechnung für Diesel Überfahrt errichten (€ 324,00)
Rechnung KSH (Steinbruch) € 13.882,41 Juli bis Dez. 2011
Bescheid Ewigkeitskurve – Baubeginn August 2012
Bundesbahn – Schranken und Begleitweg (Auflassung EK)
Bauausschuss nächste Woche Wegebesichtigung

Termin Jungbürgerfeier 6.10.2012
Radveranstaltung 14.7.2012 – Feuerwehr sichert ab
Kuh abgestürzt – Steinmauer Kohlberg (Abwicklung über die Haftpflicht-versicherung nicht möglich)
Broschüre Biotopkartierung Pitzenbachtal statt Ausgleichsfläche
Verstoß gegen die Friedhofsordnung – Grabeinfriedung mit Steinen

GR Versal St.: Wohnbau für Familien forcieren – Raiffeisenbau soll den GR informieren

GR Pallhuber E.: Hofstattweg sanieren (Asphaltdecke)

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: